

Preisblatt

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom) Gültig ab 1.1.2009

1a) Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	4,71 €/(kW*a)	2,02 Ct/kWh	55,15 €/(kW*a)	0,00 Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	5,54 €/(kW*a)	2,29 Ct/kWh	60,96 €/(kW*a)	0,02 Ct/kWh
Mittelspannung	9,08 €/(kW*a)	2,28 Ct/kWh	56,17 €/(kW*a)	0,40 Ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	10,14 €/(kW*a)	3,14 Ct/kWh	83,65 €/(kW*a)	0,20 Ct/kWh
Niederspannung	11,86 €/(kW*a)	3,43 Ct/kWh	60,27 €/(kW*a)	1,50 Ct/kWh

1 b) Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	17,31 €/a	4,29 Ct/kWh

Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung

Dieses Entgelt gilt für Stromlieferungen welche während der Schwachlastzeit an unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen geliefert werden. Die jeweils geltenden Schwachlastzeiten für Elektro-Wärmepumpen und Elektro-Speicherheizungen finden Sie unter www.stadtwerke-netze.de.

Bei Entnahmestellen mit einer gemeinsamen Messung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches. In diesen Fällen werden 80 % des Verbrauches während der Schwachlastzeit mit dem Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung abgerechnet. 20 % des Verbrauches während der Schwachlastzeit werden mit dem Netzentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung abgerechnet.

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Arbeitspreis	
	1,76 Ct/kWh	

Stand: 24.08.2009



Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	Jahrespreissystem
	Arbeitspreis
	1,76 Ct/kWh

1 c) Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	9,19 €/ (kW*Monat)	0,00 Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	10,16 €/ (kW*Monat)	0,02 Ct/kWh
Mittelspannung	9,36 €/ (kW*Monat)	0,40 Ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	13,94 €/ (kW*Monat)	0,20 Ct/kWh
Niederspannung	10,05 €/ (kW*Monat)	1,50 Ct/kWh

1 d) Entgelt für Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung -Netzreservekapazität-

Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung -Netzreservekapazität-	Netzreservekapazität		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
Hochspannungsnetz	13,85 €/ (kW*a)	16,62 €/ (kW*a)	19,39 €/ (kW*a)
Umspannung zur Mittelspannung	18,47 €/ (kW*a)	22,16 €/ (kW*a)	25,86 €/ (kW*a)
Mittelspannungsnetz	22,69 €/ (kW*a)	27,23 €/ (kW*a)	31,77 €/ (kW*a)
Umspannung zur Niederspannung	25,35 €/ (kW*a)	30,42 €/ (kW*a)	35,48 €/ (kW*a)
Niederspannungsnetz	47,81 €/ (kW*a)	57,38 €/ (kW*a)	66,94 €/ (kW*a)

Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach der Tabelle Netzentgelt (Jahresleistungspreissystem) für Entnahmen mit Lastgangmessung berechnet. Der Preis der Netzreservekapazität beinhaltet auch die entsprechende Arbeit.



1 e) Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung –Messeinrichtungen–

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Art der Messung	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Hochspannung	RLM, mit Wandler Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	222,12 €/ Jahr	2425,40 €/ Jahr 2196,59 €/ Jahr	219,96 €/ Jahr
Mittelspannung	RLM, mit Wandler Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	124,20 €/ Jahr	412,59 €/ Jahr 183,78 €/ Jahr	219,96 €/ Jahr
Niederspannung	RLM, mit Wandler Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	74,16 €/ Jahr	253,94 €/ Jahr 30,00 €/ Jahr	219,96 €/ Jahr
Niederspannung	RLM – direkt messend	74,16 €/ Jahr	228,81 €/ Jahr	219,96 €/ Jahr
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	* kundenseitig gestellte Telekommunikations-einrichtung		80,00 €/ Jahr	

*Eine Telekommunikationseinrichtung ist ein analoger Telefon-Festnetz-Anschluss mit TAE - Dose in unmittelbarer Nähe zum Zähler.

Die Preise für die Messung beinhalten, für den Fall der Bereitstellung durch den Netzbetreiber die Standardmessung entsprechend Metering-Code, die Fernübertragung der Messdaten mit einem GSM-Modem, die Datenaufbereitung und die Datenbereitstellung für die Bilanzkreisabrechnung beim Übertragungsnetzbetreiber je Zählpunkt. Der Preis für die Abrechnung enthält die monatliche Abrechnung eines realen Zählpunktes für einen Vertrag. Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Wird der Netzzugang für in Mittelspannung angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung nur unterspannungsseitig gemessen, wird auf das Messergebnis ein Kompensationsaufschlag in Höhe von 3 % addiert. Die Pflicht des Netzbetreibers, dem Lieferanten die tatsächlichen Messwerte (Ist-Werte) mitzuteilen, bleibt unberührt. Im Rahmen der Abrechnung der Netznutzung und im Rahmen der Bilanzkreismeldung werden die um den Kompensationsaufschlag erhöhten Werte zugrunde gelegt.

Stand: 24.08.2009



Wird wegen fehlender Telekommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um 30,68 €.

Für jede Veränderung und jeden Umbau an einer registrierenden Leistungsmessung nach der Erstinstallation (z.B. Umbau von GSM-Modem auf Festnetz-Modem, Umbau auf eine andere Messung oder Änderungen an der Telefonanlage) werden pauschal 120,00 € verrechnet. Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt 30,00 €/Monat.

Bei einer jährlichen Entnahme durch den Anschlussnutzer von bis zu 100.000 kWh findet gemäß § 12 StromNZV ein standardisiertes Lastprofilverfahren Anwendung.

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Leistungsmessung

Produkt	Entgelte für Messung	Entgelte für Messstellenbetrieb	Entgelte für Abrechnung
Pauschalanlage abrechnen	0,00 €/a	0,00 €/a	11,43 €/a
Eintarifzähler	1,54 €/a	5,02 €/a	11,43 €/a
Zweitarifzähler	2,46 €/a	13,40 €/a	11,43 €/a
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	3,70 €/a	34,34 €/a	11,43 €/a
Wandler		30,00 €/a	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		80,00 €/a	
Sonstige:			
Mittelspannungsmaximumzähler	3,70 €/a	282,37 €/a	11,43 €/a
Manuelle Auslesung	368,16 €/a	0,00 €/a	0,00 €/a

Die Preise für die Messung beinhalten eine Zählerablesung pro Jahr und Zählpunkt. Die Preise für die Abrechnung enthalten die jährliche Abrechnung eines Vertrages. Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Für jede Veränderung und jeden Umbau einer Messung nach der Erstinstallation (z.B. Umbau von einer Eintarifmessung auf Zweitarifmessung mit Höchstbelastungsanzeige oder das Ändern der Rundsteuerkommandos) werden pauschal 75,00 € verrechnet. Bei der Abrechnung von EEG-Einspeisungen entfällt der Preis für die Abrechnung.



Dienstleistungen:

Dienstleistung	Preis
Außerplanmäßige Abrechnung je Zählpunkt*	11,43 €
Außerplanmäßige Ablesung je Zählpunkt*	28,89 €

*) Planmäßig werden Lastprofilkunden rollierend abgerechnet.

Sonderleistungen:

Sonderleistungen	Preis
Inbetriebsetzung einer Messung	52,00 €
Entgelt für die zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Messungen je Netzanschluss	19,50 €
Entgelt jede vergebliche Inbetriebsetzung einer Messung	52,00 €
Mahnung nach Zahlungsverzug	4,00 €
Sperrung	38,00 €
Wiederinbetriebnahme nach Sperrung Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr	52,00 €

1 f) Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom
Hochspannung	1,02 Ct/kvarh
Umspannung zur Mittelspannung	1,02 Ct/kvarh
Mittelspannung	1,02 Ct/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	1,02 Ct/kvarh
Niederspannung	1,02 Ct/kvarh

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindmehrarbeit verrechnet. ($\cos \varphi < 0,9$).

Stand: 24.08.2009



1 g) Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Es gibt keine individuellen Netzentgelte nach § 19 StromNEV.

1 h) Mehr- und Mindermengen:

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Mehr- und Mindermengen wird auf der Grundlage der EEX-Einzelstunden-Preise vom Netzbetreiber ermittelt und abgerechnet.

1 i) Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen

Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe) werden zusätzlich berechnet.

